

Landtagswahl 14. März 2021 Briefwahl

Am 14. März 2021 sind Landtagswahlen. An diesem Tag können Sie Ihre Stimme in Ihrem jeweiligen Wahllokal abgeben.

In diesem Jahr kommt der Briefwahl wegen der Corona-Pandemie eine besondere Bedeutung zu. Durch die Briefwahl können die sozialen Kontakte zum Schutz der Bevölkerung vor einer Ansteckung reduziert werden.

Die Briefwahl ermöglicht Ihnen auch, Ihr Wahlrecht auszuüben, wenn Sie durch Krankheit, Behinderung oder andere Ereignisse verhindert sind. In dieser Woche möchten wir Sie deshalb über die Briefwahl und ihre Voraussetzung informieren.

Was ist ein Wahlschein? Wie und wo kann ich ihn beantragen?

Der Wahlschein ist Ihr urkundlicher Nachweis über Ihr materielles Wahlrecht.

Der Wahlschein ist jedoch nicht die Wahlbenachrichtigung, die Sie automatisch per Post erhalten. Der Wahlschein ermöglicht durch **Briefwahl** wählen zu gehen. Um den Wahlschein zu erhalten, müssen Sie einen einfachen Antrag stellen.

Den **Wahlscheinantrag** können Sie schriftlich oder persönlich bis spätestens Freitag, 12. März 2021, 18 Uhr stellen. Die persönliche Beantragung sollte in diesem Jahr eher die Ausnahme sein.

Aufgrund der Pandemie sollte die Beantragung der Briefwahl möglichst online erfolgen.

Auf unserer Homepage www.tengen.de finden Sie den Link zur Briefwahl direkt unter „Aktuelles“. Hier können Sie den Wahlschein im Internet beantragen. Er wird Ihnen direkt zugeschickt.

Denken Sie bitte daran, dass Sie bei der Beantragung im Rathaus Ihre Wahlbenachrichtigung vorlegen müssen und unbedingt vorher einen Termin vereinbaren müssen. Bitte beachten Sie auch, dass der Antrag **nicht telefonisch** gestellt werden kann.

Im Fall plötzlicher Krankheit können Sie den Antrag sogar noch bis zum Wahltag, 15 Uhr stellen. Beantragen oder holen Sie die Briefwahlunterlagen für einen Dritten, so benötigen Sie dazu eine schriftliche Vollmacht sowie die Wahlbenachrichtigungskarte des Dritten. Wir empfehlen Ihnen für den Antrag das Online-Verfahren. Ansonsten können Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung das aufgedruckte Formular verwenden und diesen in den Briefkasten werfen, so dass ein persönliches Erscheinen im Rathaus nicht zwingend notwendig ist.

Was ist die Briefwahl und wie funktioniert sie?

Als **Briefwahl** wird die Möglichkeiten bezeichnet, eine Wahl per Brief durchzuführen. Ziel der Briefwahl ist es dem Wähler auch dann die Möglichkeit zu geben das Wahlrecht auszu-

üben, wenn er am Wahltag verhindert ist.

Bei einer **Briefwahl** sollten Sie die Hinweise in den Unterlagen, speziell auf der Rückseite des Wahlscheins beachten, um nicht die Ungültigkeit Ihres Wahlzettels zu riskieren.

Die Briefwahl läuft wie folgt ab:

Sie kennzeichnen den Stimmzettel **persönlich und unbeobachtet**, da auch hier der Grundsatz der freien und geheimen Wahl gilt. Danach legen Sie den Stimmzettel in den blauen Stimmzettelumschlag und kleben diesen zu. Nun unterschreiben Sie die auf dem Wahlschein vorgedruckte **Versicherung an Eides statt** unter Angabe des Ortes und Tages. Im Anschluss stecken Sie den blauen Umschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag. Diesen senden Sie verschlossen an das Rathaus oder werfen ihn direkt ein.

Sehr wichtig ist es, die **eidesstattliche Versicherung** über die persönliche Stimmabgabe zu unterschreiben, damit Ihr Stimmzettel überhaupt gültig ist. Bitte achten Sie darauf, den Wahlbrief rechtzeitig im Rathaus zurückzugeben, damit er vor Ablauf der Wahlzeit (18.00 Uhr des Wahlsonntages) im Rathaus vorliegt.

Sie sind als Wähler für die rechtzeitige Rücksendung der Unterlagen verantwortlich.

Wichtig: Briefwahlunterlagen werden nicht in den Wahllokalen entgegengenommen, sondern dürfen nur im Rathaus abgegeben werden.

Hinweis für die Stimmabgabe behinderter Wähler und Wählerinnen

Wähler und Wählerinnen, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

**Nicht vergessen, am
Sonntag, den 14. März 2021
ist Landtagswahl!**

**Jede Stimme zählt!
Auch Ihre!**

**Nehmen Sie Ihre Zukunft selbst in die Hand
und gehen Sie wählen!**



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110
 Feuerwehr / Notarzt _____ ☎ 112
 Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0
 Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117
 Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-55-25
 Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312
 Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:

Änderung der Öffnungszeiten: Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910
Caritas-Beratung - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen _____ ☎ 07736 / 9247 983

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240
 München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300
 Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497
 AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Notdienst am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Notdienst - Apotheke

Samstag, 27.02.2021

Sonnen-Apotheke Radolfzell,
 Hegastr. 21, _____ ☎ 07732 / 97 10 53 u n d
 Stadt-Apotheke Tengen,
 Marktstr. 7, _____ ☎ 07736 / 252

Sonntag, 28.02.2021

Ring-Apotheke Singen,
 Ekkehardstr. 59 c, _____ ☎ 07731 / 6 22 52

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
 Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,
 Tierrettung LV Südbaden,
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

_____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 31138

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,
 wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer: _____ ☎ 0762392 - 1818**

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Bülblingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 52/ 62 44 333

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am kommenden **Donnerstag, den 4. März 2021** findet in der Randenhalle in Tengen die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Beginn: **19:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)
2. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Bauanträge
 - 3.1. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Flurstück Nr. 3734, Hohenkrähenstraße 33, 78250 Tengen.
 - 3.2. Bauantrag und Antrag auf Befreiung von den Bebauungsvorschriften zur Errichtung eines Carports auf dem Flurstück Nr. 2406, Am Hummelbuck 8, 78250 Tengen-Büblingen.
 - 3.3. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Geräteraumes, eines Balkons und eines überdachten KFZ-Stellplatzes auf dem Flurstück Nr. 38, Poststraße 16, 78250 Tengen-Büblingen.
 - 3.4. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Lagerschuppens für Forstgeräte, Traktor mit Anhänger und Brennholz auf dem Flurstück Nr. 4217, 78250 Tengen-Watterdingen.
 - 3.5. Bauantrag zur Errichtung eines Gebäudes für landwirtschaftliche Geräte mit Garage auf dem Flurstück Nr. 235, Randenstr. 1, 78250 Tengen-Blumenfeld.
4. Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen
5. Erlass einer Sondernutzungssatzung - Vorberatung
6. Dringende Vergaben
- 6.1. Arbeitsvergabe Umrüstung Straßenbeleuchtung LED 2.BA OT Wiechs a.R. – Lieferung von LED-Leuchten
7. Bekanntgaben/Anfragen
8. Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Das Beiwohnen an öffentlichen Gemeinderatssitzungen ist trotz der aktuellen Corona-Situation weiterhin möglich. Die Zuhörer haben zwingend einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Masken) zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Corona-News

Erweiterung der Impfmöglichkeiten für einige Personen der Priorität 2:

Ab sofort können sich auch bestimmte Personengruppen der Priorität 2 unter 65 Jahren impfen lassen. Hierzu gehören:

- Personen mit Trisomie 21
- Personal mit hohem Expositionsrisiko in medizinischen Einrichtungen, auch Teststellen
- Personen in Institutionen mit einer Demenz oder geistigen Behinderung
- Tätige in der ambulanten oder stationären Versorgung von Personen mit Demenz oder geistiger Behinderung
- Lehrer*innen
- Erzieher*innen

Die genannten Gruppen erhalten, sofern keine Kontraindikationen bestehen, den Impfstoff von Astra-Zeneca, die Öffnung gilt somit nur für Personen unter 65 Jahren.

In den nächsten Tagen stehen neue Termine im Impfzentrum zur Verfügung.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.



Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Landesweite Ausgangsbeschränkungen sind aufgehoben.

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sollen ab **22. Februar** für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb ab dem **22. Februar**, Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuung** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Stand: 15.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeiten für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Stand: 15.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

**Dienstleistungen****Geschlossen:**

- ✗ Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März:

Friseure sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters.

NEU

**Gastronomie**

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr).
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

**Veranstaltungen**

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

**Religionsausübung**

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

**Kultur- und Freizeitgestaltung**

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

**Sport**

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört**. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

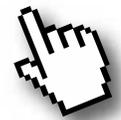
Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Weitere Informationen auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ

Pflanzenbestellung für Privatwaldbesitzer 2021

Privatwaldbesitzer können wieder über das Forstrevier Tengen Forstpflanzen bestellen. Die Bestellvordrucke „Pflanzenbestellung Frühjahr 2021“ erhalten Sie im Rathaus bei Frau Möhrke oder über das Internet unter www.tengen.de.

Die **Mindestbestellmenge / Bundgröße** je Baumart muss unbedingt beachtet werden.

Eine geringe Verfügbarkeit besteht für Stiel- und Traubeneichen. Kleinmengen (bis 200 Stk.) werden in Pflanzsäcken angeliefert.

Auslieferungstermin ist Anfang März - Anfang April 2021 (je nach Witterung) im Bauhof der Stadt Tengen.

Der genaue Termin wird Ihnen telefonisch mitgeteilt.

Die ausgefüllte Bestellliste schicken Sie bitte bis **spätestens kommenden Freitag, den 26.02.2021** an:

Revierleiter Tobias Müller, Fax: 07531 - 800 3567

Forststützpunkt Tengen tobias.mueller@lrkn.de

Marktstr. 14, (evangelisches Gemeindehaus), 78250 Tengen

WICHTIGER HINWEIS:

Waldbesitzern, die Förderung für ihre Pflanzung beantragen möchten, empfehlen wir eine Herbstpflanzung bzw. Pflanzung im Frühjahr 2022. Für die Herbstpflanzung müssen die Anträge bis zum 31. Juli und für die Frühjahrspflanzung bis zum 31. Januar 2022 gestellt werden, damit diese rechtzeitig bewilligt werden können. Einen Überblick über die Förderrichtlinien zur Pflanzung können Sie über die Internetseite der Stadt oder über den Förderwegweiser des MLR BW erhalten.

Forstrevier Tengen - Straßensperrung

Aufgrund der Witterung konnten wir die für Januar vorgesehene Verkehrssicherungsmaßnahme im Körbeltal nicht durchführen.

Jetzt planen wir die Durchführung in der KW 11 – KW 13. In diesem Zeitraum ist die K 6140 (Körbeltalstraße) zwischen Büßlingen und der K6137 (Kellermühle) für die Dauer von ca. 7 Arbeitstagen gesperrt.

Beachten Sie die Umleitungsbeschilderung.

gez.: Tobias Müller (Forstrevierleiter)

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG,

Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Marian Schreier oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 78628 Rottweil.

E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-

Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail:

info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Nachrichten aus der Stadt

Abfallkalender

Leerung der Wertstofftonne

Die nächste Leerung der Wertstofftonne ist am kommenden **Mittwoch, den 03. März 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Biomülltonne -Voranzeige-

Die nächste Leerung der Biomülltonne findet statt am **kommenden Montag, den 08. März 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Blauen Tonne - Voranzeige-

Die nächste Leerung der Blauen Tonne ist am **Dienstag, den 09. März 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Nachrichten aus den Ortsteilen



Büßlingen

Haus- und Gartenfreunde Büßlingen,

Mitglied im Verband-Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.

Jahreshauptversammlung - Absage -

Liebe Mitglieder/innen, Freunde und Gönner, leider müssen wir unsere diesjährige Jahreshauptversammlung am 03.03.2021 aufgrund der Corona-Verordnungen absagen.

Einen neuen Termin werden wir Ihnen über das Mitteilungsblatt bekanntgeben.

Bitte bleiben Sie gesund

Für das Vorstandsteam

Lili Wieloch und Barbara Schlachter

Kirchen

Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden



Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Bis zum 07.03.2021 bleibt das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr geschlossen.

Frau Bollin und Frau Tenoth sind jedoch telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

CARITAS-BERATUNG

Die Sprechstunden der Sozialarbeiterin Isabell Martin fallen bis auf weiteres aus. Frau Martin ist unter der Tel. Nr. 07731/96970223 weiterhin erreichbar.

GOTTESDIENSTORDNUNG

26.02.2021 bis 07.02.2021

(Bitte aktuelle Verordnungen bezüglich der Corona-Epidemie beachten)

Die Gottesdienste, die in St. Laurentius an Sonn- und Feiertagen gefeiert werden, können im Livestream mitverfolgt werden. Zum Livestream kommen Sie weiterhin unter www.kath-tengen.de

Freitag, 26.02. Freitag der ersten Fastenwoche

- 17.00 Uhr Gottesdienst für die Erstkommunionkinder in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen** (gemäß Einteilung)
- 18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen**
Amely Schroff+Annika Chibuko

Samstag, 27.02. - Samstag der ersten Fastenwoche

- 10.00 Uhr Gottesdienst für die Erstkommunionkinder in St. Laurentius **Tengen** (gemäß Einteilung)
- 14.00 Uhr Gottesdienst für die Erstkommunionkinder in St. Laurentius **Tengen** (gemäß Einteilung)
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in Herz-Jesu **Wiechs**

Sonntag, 28.02. - Zweiter Fastensonntag

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Martin **Büßlingen**
Elisa Schmutz+Sebastian Schmutz

Dienstag, 02.03. - Dienstag der zweiten Fastenwoche

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus **Weil**

Mittwoch, 03.03. - Mittwoch der zweiten Fastenwoche

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen** für Alfred und Emilie Zepf, Januar und Ida Zepf, Johann Zepf

Donnerstag, 04.03. - Donnerstag der zweiten Fastenwoche; -Gebetstag um geistliche Berufungen

- 07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius **Tengen**
- 18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Michael **Blumenfeld**

Freitag, 05.03. - Herz-Jesu-Freitag

- 18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier, anschließend bis 19.30 Uhr Anbetung mit abschließendem Segen in St. Laurentius **Tengen**

Samstag, 06.03. - Samstag der zweiten Fastenwoche

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag mit Seelenamt für Pirmin Meßmer und Segnung der gespendeten Messgewänder in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

Sonntag, 07.03. - Dritter Fastensonntag

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius **Tengen**

Pfarramtliche Nachrichten

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr, bis voraussichtlich 07.03.2021, geschlossen. Das Sekretariat ist jedoch per Telefon oder per E-Mail erreichbar. Wenn Sie persönlich etwas erledigen müssen, bitten wir Sie vorher einen Termin zu vereinbaren.

Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung

Seit Ende Oktober müssen wir die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher vor jedem Gottesdienst erfassen. Vielleicht ist es für manche Besucher einfacher, wenn Sie daheim bereits die Daten auf dem vorgesehenen Formular erfassen und in den Gottesdienst mitbringen. Hier, und auf unserer Homepage: www.kath-tengen.de, finden Sie das Formular, dieses kann ausgeschnitten und ausgefüllt in den Gottesdienst mitgebracht werden.

Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung



Herzlich willkommen zu unserem heutigen Gottesdienst!

Nach § 2 der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 15.10.2020 sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.

· Name, Vorname des/der Teilnehmer*in:

.....

· Datum des Gottesdienstes:.....

· Telefonnummer oder Adresse des/der Teilnehmer*in:

.....

Heiz- und Lüftungs-Verordnung

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass aufgrund einer Vorgabe des Erzbistums Freiburg alle Kirchen der Seelsorgeeinheit konstant auf 10 Grad Celsius durchtemperiert werden. Dies ist notwendig, um den Hauptübertragungsweg für SARA-CoV-2, der durch Einatmen kontaminierter Luftteilchen (Aerosole) entsteht, einzudämmen. Bei der Erwärmung von Luft entstehen zum einen Luftbewegungen, die die Verbreitung der Aerosole verstärken, zum anderen wird gleichzeitig die relative Luftfeuchtigkeit reduziert. Hierdurch verkleinern sich die Aerosole, die sich dann weiter im Kirchenraum verteilen und schlechter von Masken zurückgehalten werden können.

Bitte denken Sie daran bis auf weiteres wärmere Kleidung in den Kirchen anzuziehen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Wir sagen Dankeschön

Die kfd-Watterdingen hat für die Pfarrkirche St. Gordian u. Epimachus 5 Messgewänder gespendet. Diese werden in der Vorabendmesse am 06.03.2021 um 18.30 Uhr gesegnet. Wir möchten auf diesem Wege recht herzlich danken.

Firmkurs 2021

Im November 2021 wird in unserem Dekanat Hegau wieder das Sakrament der Firmung gespendet. Es wurden bereits Einladungen für die Jugendlichen verteilt. Wer nicht angeschrieben wurde aber trotzdem Interesse an der Firmung hat ist herzlich zu einer der Wort-Gottes-Feiern für Firm-Interessierte eingeladen. Diese finden am Samstag, 06.03.2021 um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Gordian u. Epimachus Watterdingen und um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Laurentius, statt.

Wer mehr dazu wissen möchte, kann sich mit der Gemeindeferentin Yvonne Gnirs telefonisch oder auch per Whats-App unter der Telefon-Nr.: 0178 2075526 in Verbindung setzen.

Kirchengemeinde



Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen: ist aufgrund der aktuellen Situation bis voraussichtlich Mitte März geschlossen!

LITURGIE

Fastenimpuls

Alles hat seine Zeit - auch in Coronazeiten der Terminkalender ist etwas dünner - vielleicht kann das eine Chance sein, dieses Jahr der Fastenzeit einen anderen Akzent zu geben. Wer da-

für Gedanken/Anregungen für jeden Tag sucht, kann aus der Plastikbox in der Kirche Watterdingen (hinten bei der Pieta) eine „Wochentüte“ mitnehmen.

An jedem Fastensonntag gibt es eine Neue. Dieses Angebot gilt für alle Interessierten in unserer Seelsorgeeinheit. Wer die Impulse lieber per E-Mail möchte, schreibe bitte kurz an: am.messmer@t-online.de und wer es gerne im Briefkasten hat, rufe Monika Messmer Tel. 7373 an. Auf ein gemeinsames Erleben dieser Fastenzeit freut sich *das Gemeindeteam Watterdingen*

Rosenkranzgebet in St. Laurentius

Am Samstag, 27.02.2021 entfällt um 15.00 Uhr das Rosenkranzgebet in St. Laurentius Tengen. Wir bitten um Beachtung. *Monika Haug*

CARITAS

Hauskommunion am 05.03.

Wegen der aktuellen Lage wird die Hauskommunion am Herz-Jesu-Freitag, 05.03.2021 nur gespendet, wenn dies ausdrücklich gewünscht wird. Wer sie empfangen möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro unter Tel.: 9247980 oder bei den Hauskommunionenspendern. Diese Regelung betrifft auch diejenigen, die die Hl. Kommunion sonst jeden Monat gespendet bekommen.

FRAUENGEMEINSCHAFT

Einladung zum Weltgebetstag aus Vanuatu am Freitag, 05.03.2021 als Stationenweg

Felsenfester Grund für alles Handeln sollten Jesu Worte sein. Dazu wollen die Frauen aus dem Inselstaat Vanuatu in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag 2021 ermutigen. „Worauf bauen wir?“ ist das Motto des Weltgebetstags 2021, in dessen Mittelpunkt der Bibeltext aus Matthäus 7, 24 bis 27 stehen wird. Denn nur das Haus, das auf festem Grund stehe, würden Stürme nicht einreißen, heißt es in der Bibelstelle. Dabei gilt es Hören und Tun in Einklang zu bringen: „Unser Handeln ist entscheidend“, sagen die Frauen aus Vanuatu.

Ein Ansatz, der in Bezug auf den Klimawandel bereits konsequent verfolgt wird. Denn die 83 Inseln im pazifischen Ozean sind vom Klimawandel betroffen, wie kein anderes Land der Welt. Der Meeresspiegel steigt stetig und auch die tropischen Wirbelstürme werden stärker. So zerstörte zum Beispiel 2015 der Zyklon Pam einen Großteil der Inseln. Um dem entgegenzuwirken, gilt seit zwei Jahren in Vanuatu ein rigoroses Plastikverbot. Die Nutzung von Einwegplastiktüten, Trinkhalmen und Styropor ist verboten.

Wir haben Hände, um etwas zu bewegen, damit die verwundete Erde ein Lebenshaus für alle bleiben kann. Wir wissen längst, was wir tun können und müssen. Wir haben gemeinsam die Verantwortung für die Zukunft unserer Welt – Gottes Welt. Diese Botschaft geben uns die Frauen aus Vanuatu in ihrem Weltgebetstag 2021 mit auf den Weg Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche – alle sind herzlich eingeladen das Land und seine Herausforderungen näher kennenzulernen – in diesem Jahr auf andere Art und Weise. Zwischen 16.00 und 17.30 Uhr lädt ein meditativer Stationenweg in und um die Stadtkirche in der Engerer Altstadt zur Erkundung und Andacht ein. Die BesucherInnen haben die Möglichkeit, Vanuatu in sechs Stationen kennenzulernen, die sie individuell besuchen können.

- Station 1: Willkommen in Vanuatu:
Begrüßung & Informationen zum Land
- Station 2: Worauf bauen wir? -
Unser Fundament im Glauben & Leben
- Station 3: Die Frauen aus Vanuatu:
Geschichten & Schicksale
- Station 4: Herausforderung Leben in Vanuatu
- Station 5: Klimawandel & seine Folgen
- Station 6: Beten und Handeln: Andacht & WGT-Kollekte
- Ort: katholische Stadtkirche Mariä Himmelfahrt Engen

Kommen Sie vorbei und erleben Sie die Weltgebetstag in anderer Form!

Der Gottesdienst kann um 19.00 Uhr in einer offiziellen Fernsehübertragung von Bibel TV mitgefeiert werden.

Diejenigen aus Tengen die diesen Gottesdienst am Fernseher miterleben möchten, können die ausliegenden Flyer für den Weltgebetstag in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit mitnehmen.

Dekanat

7 Wochen neue Sicht – eine Aktion für Paare in der Fastenzeit

In der Fastenzeit können Paare an einer spannenden Aktion teilnehmen. Unter dem Motto „7 Wochen neue Sicht“ kann man sich Impulse per Post, per E-Mail oder direkt auf's Smartphone schicken lassen. Die Aktion, die in verschiedenen Diözesen durchgeführt wird, soll Paare ermuntern, ihrer Partnerschaft etwas mehr Zeit zu gönnen und sie durch die Impulse und das Gespräch darüber zu festigen. „Diese Aktion für Paare ist super ansprechend aufgemacht. Mitmachen lohnt sich.

Die Impulse sind wie guter Sprit für den Partnerschaftsmotor“ so Dekanatsreferent Manfred Fischer, der die Aktion momentan bewirbt. Alle Infos zur Aktion gibt es auf www.7WochenNeueSicht.de.

Regional

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.

Tel.Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

Anlaufstelle bei häuslicher Gewalt im westlichen Hegau

Der Frauen- und Kinderschutz e.V. Singen hat im Rahmen des „Modellprojektes mobile Teams der Fachberatungsstellen gegen häusliche Gewalt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie“ eine **Anlaufstelle zur Krisenintervention, Beratung und Vermittlung von Unterstützungsangeboten bei häuslicher Gewalt** im westlichen Hegau geschaffen. Das Projekt wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Es gibt **ab dem 05.03.2021** eine offene Sprechstunde im Rathaus Tengen. Diese findet **jeden Freitag von 9 - 11 Uhr statt**. Eine vorherige telefonische Vereinbarung ist hier nicht nötig. Termine außerhalb dieser Sprechstunden können jederzeit **ab sofort** telefonisch vereinbart werden und auch an einem anderen neutralen Ort stattfinden.

Schutz vor häuslicher Gewalt

Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache!

Rufen Sie uns an 07731 31244

Frauen & Kinderschutz e.V. Singen

Wir beraten und begleiten:

- Wenn Sie Gewalt in nahen Beziehungen erleben
- Wir geben Informationen über die nächsten Schritte zu Ihrem Schutz
- Hilfe in persönlichen Krisensituationen



Frauen &
Kinderschutz
e.V. Singen

Postfach 423 | 78204 Singen (Htwl.)
Telefon (07731) 3 12 44

frauenhaus-singen@t-online.de
www.frauenhaus-singen.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag von 9–12 Uhr
Mo, Di, Do, von 14–16 Uhr

Die Beratung ist anonym und kostenlos!



Gefördert durch:



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Weltkirche**Gebetsanliegen des Papstes für den Monat März 2021**

Wir beten zu Gott unserem Vater:

- Um gute Erfahrung mit dem Bußsakrament
- Beten wir darum, das Bußsakramente in neuer Tiefe erfahren zu dürfen, um so die grenzenlose Barmherzigkeit Gottes besser zu verkosten.

Gebetstag für geistliche Berufe am 04.03.2021

- Wir beten für die Mesner/innen, dass ihr Dienst sie mit Freude erfüllt.

**Alt. Katholischer Gemeindeverband
Randen-Wutachtal**

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

Wir bitten Sie dringend, dabei die folgenden Hygienevorschriften zu beachten und auch daran zu denken, dass sich die Bestimmungen jederzeit ändern können!

- Mund-Nasenschutz (FFP2/KN95/N95 o.ä.) verwenden (werden von der Gemeinde gestellt)
- Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern
- Handdesinfektionsmittel werden an der Kirchentür bereitgestellt

Bitte beachten Sie eventuelle Terminänderungen in der Tagespresse!

2. Sonntag der österlichen Bußzeit - Sonntag, 28.02.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier. Bitte melden Sie sich bis zum 27.02. telefonisch bei Pfr. Palazzari an! (0160.4219683)

Die Exerzitien (geistliche Übungen) im Alltag in der Fastenzeit finden mangels Anmeldungen nicht statt!

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden
Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,
Telefon: 07702.41110, Mobil: 0160.4219683,
E-Mail: blumberg@alt-katholisch.de

Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,
Telefon: 07736.413, Mobil: 0151.17022204,
E-Mail: kommingen@alt-katholisch.de
• www.ak-kommingen.de

Ev. Kirchengemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Mittwoch von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindesekretärin:

Birgitt Fehrle

Pfarrer:

Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen:

Herr Gerald Beisel

KGR-Vorsitzende Tengen:

Frau Elke Luckner

Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517

E-Mail: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Sonntag, 28.02.2021

09:15 Uhr Tengen, Gottesdienst (Liturgieteam: Pfarrer Michael Weber / Organist Herr Dr. Weber)

Liebe Gemeinde,

auf Grund der bestehenden Infektionszahlen mit dem Corona-Virus gelten für den Besuch der Gottesdienste folgende Regeln:

Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.

Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen tragen zu jederzeit einen Medizinischen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden). Der Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

Pfarrbüro

Liebe Gemeinde, durch den Corona-Lockdown ist bis voraussichtlich Ende Februar das Pfarrbüro nur telefonisch und per E-Mail zu erreichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir feiern regelmäßig an Sonntagen Präsenzgottesdienst um 09:15 Uhr für ungefähr 30 Minuten im evangelischen Gemeindehaus in Tengen und rechnen mit 10 bis 20 Personen. Ein Schutzkonzept liegt vor; eine Teilnehmererfassung wird durchgeführt.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer M. Weber

Kurzimpuls zur Fastenzeit

Seit Jesu Tod erinnern sich Christen in den Wochen vor Karfreitag an das Leiden und Sterben Jesu Christi und bereiten sich auf Ostern vor, auf die Botschaft von der Auferstehung. Die sogenannte Fasten- oder Passionszeit beginnt mit dem Aschermittwoch und endet am Karsamstag. Kalendarisch dauert die Passionszeit allerdings länger als 40 Tage, weil man die Sonntage als Feiertage vom Fasten und Büßen ausgenommen hat. Im Mittelalter war genau festgelegt, wie man zu fasten hat, was man essen darf und was nicht, was man tun darf und was nicht. So ging es mehr und mehr darum, beim Fasten nur nichts falsch zu machen und mit regelmäßiger Askese Gott zu gefallen – oder dem Papst, dem Pfarrer oder auch dem Nachbarn. Enthaltensamkeit schien ein probates Mittel, den Himmel milde zu stimmen frei nach dem Motto: Wenn ich faste und alle Regeln einhalte, dann komme ich mal in den Himmel.

Das änderte sich mit der Reformation. Martin Luther lehnte die Vorstellung ab, dass Verzicht und Askese als gute Werke vor der Hölle bewahren. Wir evangelischen Christen glauben fest daran, dass wir allein aus Gnade vor Gott gerecht werden. Gefastet hat Martin Luther wohl, doch nicht als religiöse Pflicht. Er empfiehlt das Fasten „als eine feine äußerliche Zucht“ - aber eben nicht als Weg zum Heil. Die Fastenzeit im evangelischen Sinn gilt daher eher als Zeit der Einkehr, der Umkehr und Besinnung. Damit erinnern christliche Fastentra-

ditionen an die vierzig Tage und Nächte, die Jesus nach seiner Taufe in der Wüste verbrachte und fastete. „Und da er vierzig Tage und vierzig Nächte gefastet hatte, hungerte ihn“ (Mt 4,2) Fasten bedeutet für mich, Gott gegenüber eine fragende Haltung einzunehmen und zu hören, was er zu sagen hat. Im Verzicht der Fastenzeit lebt die Erinnerung daran, dass wir es nicht immer allein und selber am besten wissen, was gut für uns ist. Pro behalber etwas anders zu machen – auch wenn es schwerfällt – kann die Entdeckung mit sich bringen, dass es anders besser sein könnte. Eine Weile das zu vermeiden, womit wir sonst viel Zeit verbringen und uns besonders im Wege stehen, das setzt Kräfte frei. So kann das Fasten ein jährlicher kleiner Entwurf sein: Was wäre, wenn? Was wäre, wenn ich nicht jeden Abend auf dem Sofa zu bewegten Bildern einschlafen würde? Wenn ich jeden Tag eine neue Begegnung wagen würde, wenn ich vorwärtsschauen würde, statt zurück? Die Skizze eines anderen Alltags, der Blick in eine andere Richtung, eine Perspektivverschiebung.

Auch heute verlassen wir in der Fastenzeit die bekannten Pfade, wir machen vielleicht einen Bogen um den Kühlschrank, meiden den Zigarettenautomaten oder gehen überhaupt mal wieder zu Fuß. Wir entziehen uns Kalorien, Konsum oder Komfort. Wir brechen mit Gewohnheiten, selbstverständlichen Gesten des Alltags, machen etwas anders als sonst und bringen damit gewohnte Ordnungen durcheinander. Der Tagesablauf verschiebt sich, Zeit ist da, wo Hetze war. Ruhig und wach hören wir uns selber wieder – und Gott. Diese Zeit im Kirchenjahr lebt auf Veränderung und Erneuerung hin. Manchmal ist es nur ein kleiner Schritt zur Seite und es zeigt sich auf einmal etwas anderes, Unerwartetes, lange Übersehene. Wenn das gelingt, dann lassen wir bekanntes und umrisenes Gelände hinter uns und fasten auf einen ständig weiter werdenden Horizont hin. Dann finden wir danach den Weg in die Gewohnheit vielleicht gar nicht wieder zurück – und gehen einen neuen. Dann leuchtet vom Ende der Fastenzeit her Ostern auf, die Auferstehung, das Leben nach dem Tod. Ich möchte Sie ermutigen, sieben Wochen auf etwas bewusst zu verzichten und damit in dieser Zeit etwas freizulegen und in Bewegung zu bringen. Dafür soll Raum sein. Gestalten Sie Ihr Leben mal „7 Wochen Ohne“ und entdecken Sie die Fülle. Der Verzicht macht Appetit – auf das Leben.

Ich wünsche Ihnen eine gute Fastenzeit.

Ihr Prädikant Bernhard Barth

Nachrichten aus der Region

Rehakliniken sind alle geöffnet und bieten sehr gute Hygiene-Konzepte:



Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben!

Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen.

»Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen«, sagt Saskia Wollny, Direktorin bei der DRV Baden-Württemberg. Als zuständige Geschäftsführerin für den Bereich Reha-Management ist sie besorgt: »Die Menschen sind ja nicht plötzlich gesünder geworden. Sie schieben aber

ihren Reha-Start immer weiter hinaus, weil sie Angst haben sich während der Reha mit Covid-19 anzustecken.«

Die Angst ist unbegründet

Wollny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist: »Es werden bei uns keine qualitativen Einschränkungen gemacht, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht.« Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf eine Reha-Maßnahme nach einem operativen Eingriff oder bei einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein.

Mit einer auf die individuellen Gesundheitsprobleme abgestimmten medizinischen Reha macht der Rentenversicherungsträger die Patientinnen und Patienten wieder fit fürs Berufsleben. Außerdem unterstützt die DRV Baden-Württemberg Modellprojekte in Rehakliniken, die die Rehabilitanden mit spezifischen Therapiebausteinen gezielt auf die Zeit nach der Reha unter Corona-Bedingungen vorbereiten.

Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter www.deutsche-renten-versicherung-bw.de einen Frage- und Antwort-Katalog. Über die Online-Dienste ebenfalls auf der Homepage der DRV können Interessierte bequem von zu Hause aus auch einen Reha-Antrag stellen.

Frauen & Kinderschutz e.V. Singen

Anlaufstelle bei häuslicher Gewalt im westlichen Hegau

Der Frauen- und Kinderschutz e.V. Singen hat im Rahmen des „Modellprojektes mobile Teams der Fachberatungsstellen gegen häusliche Gewalt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie“ eine **Anlaufstelle zur Krisenintervention, Beratung und Vermittlung von Unterstützungsangeboten bei häuslicher Gewalt** im westlichen Hegau geschaffen. Das Projekt wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Es gibt **ab dem 05.03.2021** eine offene Sprechstunde im Rathaus Tengen. Diese findet **jeden Freitag von 9-11 Uhr statt**. Eine vorherige telefonische Vereinbarung ist hier nicht nötig.



Termine außerhalb dieser Sprechstunden können jederzeit **ab sofort** telefonisch vereinbart werden und auch an einem anderen neutralen Ort stattfinden.

Bodensee räumt beim trekking-Award 2021 den zweiten Platz ab

Friedrichshafen, den 11. Februar 2021. Ausgezeichnet! Der Bodensee landet beim Online-Leservoting für den trekking-Award auf dem zweiten Platz in der Kategorie »Beliebteste Wanderregionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz«.

Bereits zum wiederholten Mal vergibt das Fachmagazin für Wandertouren, das trekking-Magazin, den trekking-Award für die »Beliebtesten Wanderwege und -regionen 2021« in vier verschiedenen Kategorien. Beim Online-Voting konnten die Leser der Fachzeitschrift aus insgesamt 69 nominierten Reise-geschichten ihren Favoriten auswählen und eine Stimme abgeben. Die einzelnen Kategorien lauten »Die schönsten



Wanderwege«, »Die schönsten Fernwanderwege«, »Wanderregionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz« und »Wanderregionen restliches Europa«. Dabei geht der Bodensee als zweitplatziertes Sieger in der Kategorie »Wanderregionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz« hervor.

Ute Stegmann, Geschäftsführerin der Deutschen Bodensee Tourismus GmbH (DBT), freut sich über den begehrten Publikumspreis: „Wir bedanken uns bei allen, die uns mit ihrer Stimme beim Leservoting unterstützt haben. Die Auszeichnung zeigt einmal mehr, dass der Bodensee eine beliebte Wanderreiseregion ist und eine interessante Infrastruktur für Wanderer bietet. Darauf dürfen wir stolz sein. Und ihr Kollege Eric Thiel, Geschäftsführer des Regio Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. ergänzt: „Die Region hält viele abwechslungsreiche Routen zwischen See und Vulkanen bereit. Wir laden alle Besucher herzlich dazu ein, die Bodenseeregion zu Fuß zu erkunden“. Die offizielle Urkunde wurde aufgrund der aktuellen Situation auf digitalem Weg übergeben.

Nur wo man zu Fuß war, ist man auch wirklich gewesen

Am Bodensee finden Familien mit Kindern ebenso leicht die passende Route wie gemütliche Spaziergänger und anspruchsvolle Wanderfreunde. Auch wenn die vielseitige Natur und die kulinarischen Wegmarken bereits Attraktion genug wären, hält die Seeregion entlang der Strecken noch vieles mehr bereit – von beeindruckenden Panoramablicks über den See auf die Alpen, auf die skurrilen Hegauvulkane bis hin zu zahlreichen Sehenswürdigkeiten und kulturellen Höhepunkten.

Premium- und Genusswandern

Naturnähe, Abwechslungsreichtum sowie eine gewisse Zahl an Erlebnispunkten – das sind die Kriterien, die ein Premiumwanderweg erfüllen muss. Die Bodenseeregion ist mit zahlreichen dieser Traumtouren gesegnet. Mit Streckenführungen direkt am Wasser, über Bergrücken, vorbei an Obst- und Weinärten oder mitten hinein in die markanten Vulkanlandschaften des Hegaus machen sie den Bodensee auf jene Art erlebbar, die passionierte Wanderer immer wieder den Rucksack packen lässt: Genussvoll und ohne Hast, ganz nah an der Natur und mit viel Raum für Begegnung. Besonders im Frühjahr und Herbst, wenn die Pflanzenwelt des Bodensee sich in ihrer ganzen Pracht zeigt mit blühenden Landschaften oder reichragenden Obstbäumen.

Einer der eindrucksvollsten Wege, die Bodenseeregion mit all ihren Gesichtern kennenzulernen, ist der SeeGang. Ein 53-Kilometer-Premiumweg zwischen Konstanz und Überlingen, der - je nach Lust und Kondition - beliebig unterteilt und in alle Richtungen beschriftet werden kann: mal kulturell geprägt; mal ganz still und unberührt.

Echt praktisch: Die Infrastruktur

Eine Eigenschaft, von der alle Gäste der Bodensee-Region profitieren, ist die hervorragende Infrastruktur, die fast alle wichtigen Start- und Endpunkte für Wanderausflüge mit Bus, Bahn oder Schiff erreichbar macht. So kann das Auto getrost stehen bleiben, was nicht nur Zeit und Geld spart, sondern auch der Umwelt zugutekommt. Wer darüber hinaus die ECHT BODENSEE CARD oder die BODENSEECARD WEST in der Tasche hat, nutzt Bus und Bahn sogar kostenfrei und erhält Vorteile bei zahlreichen Zielen rund um Freizeit, Kultur und Genuss.

Die schönsten Wandertouren auf einen Blick

Die umfangreichen Broschüren zum „Wandern am Bodensee“ bieten wanderinteressierten Gästen einen tollen Überblick und jede Menge Tipps zu unterschiedlichsten Routen und Touren. Schwierigkeitsgrad und Sehenswertes entlang des Wegs sind direkt ersichtlich. Egal ob für Familien oder echte Wanderhasen: Es ist für jede Kondition etwas dabei. Die Broschüren sind in allen Tourist-Informationen sowie per Download unter www.echt-bodensee.de oder auf www.bodensee-west.eu erhältlich.

Landesgartenschau Überlingen startet am 9. April mit umfassendem Hygienekonzept



Die Landesgartenschau Überlingen findet 2021 statt – unter Einhaltung eines umfassenden Hygienekonzepts. „Nach derzeitigem Stand der Dinge gehen wir gesichert von der Eröffnung am 9. April aus“, so Roland Leitner, Geschäftsführer der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH. „Wir gehen aber auch davon aus, dass wir mit Einschränkungen vor allem bei den Indoor-Veranstaltungen rechnen müssen, selbst wenn die Bundeskanzlerin in ihrer Öffnungsstrategie die Öffnung zum Beispiel von Museen ab einer Inzidenz von 35 im März in Aussicht stellt.“ Das LGS-Team ist für alle Szenarien vorbereitet. „Das Gelände wird aufgemacht, eine Verschiebung um noch ein Jahr ist ausgeschlossen“, stellt Geschäftsführerin Edith Heppeler klar.

Selbstverständlich werde die Geschäftsführung die Entwicklung der Corona-Pandemie aufmerksam verfolgen.

Roland Leitner: „Am 3. März, wenn die Bund-Länder-Konferenz zum nächsten Mal tagt, sehen wir vielleicht klarer. Im Augenblick bin ich sehr zuversichtlich. Auch Politiker und Wissenschaftler halten die angestrebte Inzidenz von 35 bis März für erreichbar. Dann hätten auch wir eine größere Planungssicherheit.“ Ungeachtet der derzeit positiven Entwicklung verschiebt die Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH den für den 9. April geplanten feierlichen Eröffnungsakt mit vielen Ehrengästen auf der Sparkasse-Bodensee-Bühne auf den 19. Mai. „Auch wenn wir am Anfang vielleicht noch kein volles Programm bieten können, unsere Ausstellungsbereiche werden dennoch attraktiv, in einem Top-Zustand und rechtzeitig zum Frühling einen Besuch wert sein“, so Edith Heppeler.

Zum von der Landesgartenschau-Gesellschaft vorgelegten Sicherheitskonzept hat die Öffentliche Ordnung der Stadt Überlingen das „Einvernehmen“ bereits hergestellt, wie es offiziell heißt. Das Hygienekonzept ist integraler Bestandteil des Sicherheitskonzeptes. „Damit starten wir zu Beginn, in der Hoffnung, dass im Verlauf der 192 Tage Landesgartenschau ein etwas unbeschwerter Gartenschau-Besuch mit eventuell weniger Einschränkungen möglich sein wird. Lockern können wir immer“, so Roland Leitner.

Was die Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH konkret plant:

Online-Ticketing

Normalerweise werden bei Gartenschauen viele Tickets an der Tageskasse verkauft. Da Überlingen als erste Landesgartenschau in Baden-Württemberg ein elektronisches Ticketsystem eingeführt hat, läuft der online Ticketkauf problemlos und wird auch empfohlen. Damit kann der Ticketverkauf an der Tageskasse, der nach wie vor natürlich möglich ist, auf das Notwendigste beschränkt werden. Selbstverständlich behalten alle bereits gekauften Tickets ihre Gültigkeit. Von den rund 17 000 Dauerkarten wurden lediglich rund 300 aus den unterschiedlichsten Gründen zurückgegeben.

Zeitfenster

Die LGS-Besucherinnen und Besucher müssen ein Zeitfenster zur Anreise buchen. Das gilt sowohl für Gruppenreisende (buchbar direkt über die LGS) als auch für Individualreisende über das online Ticketportal. Dauerkartenbesitzer sind davon ausgenommen, für sie gibt es Kontingente.

Bus-Shuttle

Der mit ursprünglich drei Bussen geplante Shuttle vom LGS-Parkplatz in der Nußdorfer Straße zu den Ausstellungsbereichen in der Innenstadt wird aufgestockt. Die Gartenschau-Besucher sollen sich von Beginn an wohlfühlen und sich nicht durch zu geringe Transportkapazitäten in ihrem Sicherheitsgefühl beeinträchtigt sehen.

AHA

Erstinformation über die aktuell gültigen Verhaltensregeln gibt es bereits am Parkplatz, an zahlreichen Willkommenspunkten (je nachdem ob der Gast mit der Bahn, dem Bus, dem Schiff oder dem Pkw anreist) und selbstverständlich online auf der Homepage der Landesgartenschau Überlingen. An vielen Stellen weist eine sogenannte „Nette Tafel“ auf die Einhaltung von Mindestabständen, das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes und die Hygienevorschriften hin. Zusätzlich sind ehrenamtliche Lotsen und externe Dienstleister im Einsatz, um auf die Einhaltung der aktuellen Corona-Hygienevorschriften zu achten. Desinfektionsmittelspender werden an allen Sanitärbereichen und den Eingängen sowohl Indoor als auch Outdoor angebracht und es werden zusätzliche Toilettencontainer aufgestellt.

Ampel-System

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den Geländebereichen (Maßgabe 1,50 Meter Abstand im Radius) wird je nach Geländegröße begrenzt. An den jeweiligen Eingängen werden Zählampeln stehen, um die aktuellen Besucherzahlen über Grün oder Rot zu dokumentieren und entsprechend zu regeln.

Einschränkungen bei Veranstaltungen

Veranstaltungen werden mit reduziertem Sitzplatzangebot durchgeführt, um die Einhaltung des 1,50 Meter-Abstandes zu garantieren. Platzkarten für Highlight-Veranstaltungen (vor allem freitags, samstags, sonntags) können in Form von Onlinetickets ohne weitere Kosten online reserviert werden. Auch Dauerkartenbesitzer müssen eine Platzkarte buchen. Registrierungsformulare für den Zuschauerbereich der Bühne des Treffpunkts Baden-Württemberg und die Tribüne der Sparkasse-Bodensee-Bühne müssen ab einer Verweildauer von 15 Minuten ausgefüllt werden. Das gilt nur im Tagesgeschäft, bei großen Veranstaltungen ist die Registrierung über die Platzkarte abgedeckt. Weitere Maßnahmen:

- Registrierungspflicht für Indoor-Veranstaltungen zum Beispiel im Landkreispavillon und dem Treffpunkt Baden-Württemberg im Pflanzenhaus. Wenn möglich wird es getrennte Ein- und Ausgänge bei den Indoor-Veranstaltungen geben.
- Es werden zusätzliche Rasterflächen im Uferpark als Eventwiese ausgewiesen.
- Beschränkung der Personenanzahl in ausgewiesenen Veranstaltungsbereichen etwa der Aktionswiese oder dem Holzdeck an der Beach-Bar im Uferpark oder dem Grünen Salon in den Villengärten.
- Veranstaltungsformate werden, wenn möglich, ohne Pause gespielt, um plötzliche Ansammlungen zu vermeiden.
- Erhöhung des Bus-Shuttle-Taktes vor Veranstaltungsbeginn und nach Ende.
- Medizinische Maskenpflicht auf allen Wegen im eingezäunten Veranstaltungsbereich, sobald man seinen Sitzplatz verlässt.
- Aufgestocktes Personal bei Großveranstaltungen, um eine rasche Einweisung der Besucher auf die Plätze zu gewährleisten.
- Einrichtung von vier Willkommenspunkten, an denen durch geschultes Personal Fragen beantwortet werden können und für reibungslose Abläufe gesorgt wird.

Einbahnsystem

Innerhalb der LGS-Flächen ist eine Entzerrung der neuralgischen Punkte – es gibt vor allem in den kleinen Ausstellungsbereichen Engstellen – durch Einbahnsysteme möglich. Bei Gästeführungen wird die Gruppengröße halbiert.

Gastronomie:

Die beiden Gastronomen in den fünf Ausstellungsbereichen handeln eigenverantwortlich bei der Umsetzung der dann aktuellen Vorgaben.

Im Servicebereich der Homepage der Landesgartenschau www.überlingen2021 werden die Besucherinnen und Besucher laufend über die aktuelle Situation und die entsprechenden Maßnahmen informiert.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

SICHERHEIT IM NETZ

So erstellen Sie ein sicheres Passwort

Passwörter sind mittlerweile Teil unseres Alltags geworden. Andreas Reinhardt verrät, worauf es bei einem sicheren Passwort ankommt!

Was versteht man unter „sicherem“ Passwort?

Je mehr wir im Netz unterwegs sind, umso mehr Passwortabfragen gibt es. Kein Wunder, dass viele Leute immer wieder dasselbe Passwort verwenden. Ein Passwort, das zum Beispiel aus 6 Buchstaben unseres Alphabets besteht, bedeutet, dass es rund 300 Millionen Kombinationsmöglichkeiten gibt. Das hört sich nach hoher Sicherheit an, ist aber schon für einen normalen PC mit entsprechendem Programm innerhalb von wenigen Sekunden zu knacken.

„Sicher“ bedeutet bei Passwörtern, dass sich ein Angreifer lange die Zähne daran ausbeißen muss, wenn er es knacken will und zwar so lange, dass sich der Aufwand nicht mehr lohnt.

Mit diesen Tipps erstellen Sie ein sicheres Passwort:

- Je länger, desto besser: 20 Zeichen dürfen es gerne sein
- Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen
- Unsinnige Phrasen aus mehreren Wörtern
- Bildung eines Passworts aus einem Satz, den man sich gut merken kann, z. B.: Ich schaue jeden Tag Kaffee oder Tee um 16 Uhr im SWR Fernsehen. Dann nimmt man z. B. von jedem Wort die Anfangsbuchstaben: IsjTKoTu16UiSF
- Dann kann man noch für jeden Account z. B. den Shop-Namen und die Jahreszahl dazu setzen: Amazon2018- IsjTKoTu16UiSF
- Verwenden Sie keine Namen oder ein Geburtsdatum
- Verwenden Sie keine Wörter oder Redewendungen, die im Duden stehen.
- Kein Passwort auf mehreren Accounts einsetzen
- Verwenden Sie nie die Funktion, dass ein Internet-Browser das eingegebene Passwort speichern soll.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Die Spenden-
plattform
für Ihren Verein

 www.gemeinsamhelfen.de

